



Hausordnung am Hallwilersee

Bitte lesen Sie die Infotafeln und beachten Sie die Hausordnung am Hallwilersee.

Sie ersparen uns und Ihnen viel Unannehmlichkeiten und können Ihren Ausflug ohne Ärger genießen.

Achtung

Denken Sie daran - am Uferweg gilt ein allgemeines Fahrverbot und Hundeleinenpflicht. Statt eine Busse zu bezahlen, gehen Sie lieber mit Freunden zum Essen.



Naturschutzregeln Naturschutzgebiet Hallwilersee

Helpen Sie mit, die Natur zu schützen!
Zum Schutz der Landschaft, Pflanzen und Tiere gelten im Gebiet des Hallwilersees die folgenden Verhaltensregeln. Sie stützen sich auf das aargauische Hallwilerseeschutzdekret vom 13. Mai 1986, auf die luzernische Schutzverordnung vom 24. Januar 1992 sowie gültige Gemeindeordnungen.

Am Hallwilersee gilt:

- Hunde an der Leine führen
- keine Abfälle wegwerfen
- Schilf- und Seerosenbestände weder betreten noch befahren

In der Naturschutz- und Reservatszone gilt:

- Tiere nicht stören, fangen oder töten
- Pflanzen nicht pflücken, ausreißen oder zerstören
- kein Feuer entfachen
- keine Zelte aufstellen
- Betretverbot mit Ausnahme der offiziellen, gelb markierten Wanderwege

In der Ufer- und Wasserschutzzone gilt:

- keine Erholungs- und Sportaktivitäten wie Fahren mit Booten oder anderen Schwimmkörpern, Ankern, Schwimmen, Baden, Angeln



Anmeldungen:

Bei Fragen über Führungen, Exkursionen oder Entdeckungstouren mit einem Ranger gibt Ihnen der Leiter der Hallwilerseeranger gerne Auskunft.

Leiter Ranger-Dienst:

Bruno Fürst

Kontakt:

Mittelgäustrasse 32

CH-4617 Gunzgen

E-Mail: bruno.fuerst@bluemail.ch

Mobile: +41 79 228 98 35



«Hallwilersee für Mensch und Natur»



Hausordnung am Hallwilersee

Der Hallwilersee und seine Ufer sind ein kantonales Schutzgebiet.

Rund um den See sind Gebote und Verbote ausgeschildert.

Einheitliche, klare und nachvollziehbare Regeln sind für alle Gäste und Nutzer verbindlich.

Aufgaben der Ranger

Wir sind Ansprechpartner vor Ort für alle Besucher am Hallwilersee.

Wir geben Ihnen Auskunft über die Landschaft, die Tier- und Pflanzenvielfalt rund um den See. Auch zu anderen Fragen wissen die Ranger meistens eine Antwort und helfen Ihnen gerne.

Wir informieren über geltende Regeln und sorgen für deren Einhaltung. Wir vermitteln bei Konflikten zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen und Erholungssuchenden.

Unterstützt werden die Ranger von der Polizei Aargau und Luzern.

Naturbezogene Umweltbildung

Zur Kernaufgabe gehört die Sensibilisierung für die Natur.

Mit der finanziellen Unterstützung des Kantons soll bereits Kindern und Jugendlichen das Verständnis für die Natur vermittelt werden.



Ferienpass

Umweltbildung mit dem Ranger

- Organisation und Begleitung Ferienpass
- Unterstützung der Schulen von Seeanstössergemeinden in der Umweltbildung
- Exkursionen und Führungen mit Kindern, Jugendlichen und Schulklassen

Führungen und Exkursionen

Selbstverständlich begleiten wir auch Sie mit Ihrem Verein und Ihrem Team an den See.

Für einen kleinen Unkostenbetrag können Sie mit einem Ranger auf Entdeckungstour.



Mit dem Ranger unterwegs.

Hallwilersee für Mensch und Natur

Die Seeanstösser-Gemeinden und die Kantone Aargau und Luzern haben sich im

«Verein Hallwilersee für Mensch und Natur»

zusammengeschlossen, um den Rangerdienst am Hallwilersee zu koordinieren und die finanziellen Mittel sicher zu stellen.



Präsident:

Ulrich Haller

Kontakt:

Hauptstrasse 10

CH-5616 Meisterschwanden

E-Mail: ueli.haller@meisterschwanden.ch